

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Master of Arts (M.A.) der Philosophischen Fakultäten vom 09.09.2002
in der Fassung der Fachspezifischen Bestimmungen vom 18.10.2013*
(Lesefassung)

Skandinavische Literatur- und Kulturgeschichte

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Der forschungsorientierte und konsekutive Masterstudiengang Skandinavische Literatur- und Kulturgeschichte vermittelt theoretisch und methodisch fundierte Kenntnisse der Literaturen und Kulturen des skandinavischen Sprachraums in ihrer historischen Tiefe. Die Studierenden erarbeiten sich einen Überblick über die Geschichte der skandinavischen Literaturen vom Mittelalter bis zur Gegenwart, um Texte historisch einordnen und in Hinblick auf deren diskursive und mediale Bedingungen interpretieren zu können. Sie lernen verschiedene aktuelle Theorien und Methoden der Literatur- und Kulturwissenschaft kennen und wenden diese, den Forschungsschwerpunkten der Freiburger Skandinavistik entsprechend, vor allem auf ausgewählte Beispiele der skandinavischen Literaturen und Kulturen der Neuzeit und der Moderne an. Zudem erhalten sie Einblicke in die Geschichte anderer europäischer Literaturen und Kulturen, die es ihnen ermöglichen, literarische und kulturelle Entwicklungen in Skandinavien in einen transnationalen Rahmen zu setzen und zu bewerten, um so den Blick für Gemeinsamkeiten und skandinavische Besonderheiten zu schärfen. Die Studierenden vertiefen außerdem ihre aktiven Sprachkenntnisse in mindestens zwei der kontinentalskandinavischen Sprachen Dänisch, Norwegisch und Schwedisch. Der Masterstudiengang bietet die Möglichkeit, praktische Erfahrungen im Bereich der Forschung und Lehre zu sammeln und das Wissen über die Kulturen Nordeuropas durch einen Aufenthalt in Skandinavien zu vertiefen.

(2) Im Masterstudiengang Skandinavische Literatur- und Kulturgeschichte sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Die folgenden Module sind zu belegen:

M 1 – Theorien und Methoden (17 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung zu Theorien und Methoden der Literatur- und Kulturwissenschaft	V	P	SL	4	2	1
Lektürekurs Theorien der Literatur- und Kulturwissenschaft	Ü	P	SL	3	1	1
Masterseminar zu Theorien und Methoden der Literatur- und Kulturwissenschaft	S	P	PL	10	2	1

M 2 – Skandinavische Literaturgeschichte (13 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung zur skandinavischen Literaturgeschichte	V	P	SL	3	2	1
Repetitorium zur skandinavischen Literaturgeschichte	Ü	P	PL	10	1	1–2

M 3 – Literaturwissenschaft (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Masterseminar zur skandinavischen Literatur	S	P	PL	10	2	2

M 4 – Kulturwissenschaft (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Masterseminar zur skandinavischen Kultur	S	P	PL	10	2	3

M 5 – Sprachkompetenz (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung in einer skandinavischen Sprache (mindestens Niveau C1)	S/Ü	P	PL	6	2	1
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung in einer weiteren skandinavischen Sprache (mindestens Niveau B2)	S/Ü	P	SL	6	2	2

Die belegten Lehrveranstaltungen müssen jeweils dem angegebenen Niveau des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen.

M 6 – Außerskandinavische Literaturen und Kulturen (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Lehrveranstaltungen zu außerskandinavischen Literaturen und Kulturen	V/S/Ü	P	SL	12	4–6	2/3

Die Auswahl geeigneter Lehrveranstaltungen erfolgt mit Zustimmung der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterinnen.

M 7 – Vermittlungs- und Forschungspraxis (16 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Forschungskolloquium	K	P	SL	4	1	3–4
Teilnahme an einer wissenschaftlichen Konferenz/ einem Workshop/einem Kolloquium mit Bericht		P	SL	4		3
Studiengangrelevanter Aufenthalt im skandinavischen Ausland		WP	SL	8		3
Durchführung einer begleitenden Übung/eines Tutorats		WP	SL	8		3
Exkursion mit Begleitseminar	Ex, S	WP	SL	8	2	2/4

Eine der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) ist zu belegen.

Studiengangrelevanter Aufenthalt im skandinavischen Ausland

Der/Die Studierende absolviert einen mindestens vierwöchigen studiengangrelevanten Aufenthalt im skandinavischen Ausland. Voraussetzung für die Anerkennung des Auslandsaufenthalts ist, dass der/die Studierende einen schriftlichen Bericht hierüber vorlegt.

Durchführung einer begleitenden Übung/eines Tutorats

Der/Die zuständige Fachvertreter/Fachvertreterin legt fest, zu welcher Lehrveranstaltung der/die Studierende eine begleitende Übung bzw. ein Tutorat durchführt und welche Leistungen er/sie hierbei zu erbringen hat.

Exkursion mit Begleitseminar

Es ist eine mindestens achttägige fachspezifische Exkursion mit Begleitseminar zu absolvieren.

§ 3 Masterprüfung

(1) Die Masterprüfung besteht aus den gemäß Absatz 2 Satz 1 abzulegenden studienbegleitenden Prüfungen sowie der Masterarbeit und der mündlichen Masterprüfung gemäß Absatz 3.

(2) In folgenden Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. M 1 – Theorien und Methoden
 - Masterseminar zu Theorien und Methoden der Literatur- und Kulturwissenschaft: schriftliche Prüfungsleistung
2. M 2 – Skandinavische Literaturgeschichte
 - Repetitorium zur skandinavischen Literaturgeschichte: mündliche Prüfungsleistung
3. M 3 – Literaturwissenschaft
 - Masterseminar zur skandinavischen Literatur: schriftliche Prüfungsleistung
4. M 4 – Kulturwissenschaft
 - Masterseminar zur skandinavischen Kultur: schriftliche Prüfungsleistung
5. M 5 – Sprachkompetenz
 - Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung in einer skandinavischen Sprache (mindestens Niveau C1): schriftliche Prüfungsleistung

Bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen gemäß Satz 1 werden die Modulnoten wie folgt gewichtet:

M 1 – Theorien und Methoden	einfach
M 2 – Skandinavische Literaturgeschichte	zweifach
M 3 – Literaturwissenschaft	zweifach
M 4 – Kulturwissenschaft	zweifach
M 5 – Sprachkompetenz	zweifach

(3) Die Masterarbeit ist zu einem studiengangspezifischen Thema des Fachs Skandinavische Literatur- und Kulturgeschichte anzufertigen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben.

In der etwa 45-minütigen mündlichen Masterprüfung soll der/die Studierende zeigen, dass er/sie über die im Studium auf breiter fachlicher Basis zu erwerbenden Kenntnisse verfügt und sie theoretisch und methodisch kritisch zu reflektieren und anzuwenden weiß. Für die erfolgreich absolvierte mündliche Masterprüfung werden 5 ECTS-Punkte vergeben.

Erläuterung der Abkürzungen

Ex, S	Exkursion und Seminar
K	Kolloquium
S	Seminar
S/Ü	Seminar oder Übung
Ü	Übung
V	Vorlesung
V/S/Ü	Vorlesung oder Seminar oder Übung

P	Pflichtveranstaltung
WP	Wahlpflichtveranstaltung

ECTS	ECTS-Punkte
SWS	vorgesehene Semesterwochenstundenzahl
Sem.	empfohlenes Fachsemester ¹

PL	In der betreffenden Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfungsleistung (PL) zu erbringen; für den Erwerb der zugehörigen ECTS-Punkte kann darüber hinaus die Erbringung von Studienleistungen erforderlich sein.
SL	In der betreffenden Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist für den Erwerb der ECTS-Punkte nur die Erbringung von Studienleistungen (SL) erforderlich; eine studienbegleitende Prüfungsleistung ist nicht zu erbringen.
PL/SL	In der betreffenden Lehrveranstaltung/Modulkomponente kann der/die Studierende nach Maßgabe der Bestimmungen in § 3 der vorliegenden Prüfungsordnungsbestimmungen wählen, ob er/sie eine studienbegleitende Prüfungsleistung (PL) oder ausschließlich Studienleistungen (SL) erbringt.

¹ Bei Studiengängen, die sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester begonnen werden können, beziehen sich alle Angaben zum empfohlenen Fachsemester auf den Studienverlauf bei einem Studienbeginn zum Wintersemester.

* Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Die Änderungssatzung vom 18.10.2013 tritt mit Wirkung vom 01.10.2013 in Kraft.

Studierende, die ihr Studium an der Albert-Ludwigs-Universität im Fach Skandinavische Literatur- und Kulturgeschichte im Studiengang Master of Arts zwischen dem 01.10.2007 und dem 30.09.2013 aufgenommen haben, können dieses nach den fachspezifischen Bestimmungen vom 15.10.2007 **bis spätestens 30.09.2016** abschließen.